

Gefahrgut erkennen, behandeln und versenden

sender und der Händler damit zum so genannten Auftraggeber des Absenders.

Der Paketdienst schickt seinen Fahrer zum Versandlager des Händlers, um die Sendung abzuholen und zum Kunden des Händlers zu fahren.

Im Versandlager wurde die Ware verpackt und zur Verladung bereitgestellt. Somit sind hier Verpacker- und Verladerepflichten wahrzunehmen. Verlager ist in Deutschland immer das übergebende Unternehmen, hier also der Versandhändler, unabhängig davon, wer das Fahrzeug tatsächlich belädt.

Der Fahrer fährt nun mit der Ware zum Kunden des Händlers, der Empfänger des Gefahrgutes ist. Im Regelfall entlädt der Fahrer sein Fahrzeug selbst, der KEP-Dienstleister wird somit zum Entlader, der Fahrer ist der Erfüllungsgehilfe.

Die Verantwortlichkeiten sind somit klar verteilt. Die Praxis hat selbstverständlich sehr viele Spielarten parat und teilweise ist die Transportkette wesentlich komplizierter, wenn zum Beispiel mit Subunternehmen gearbeitet wird. Die grundsätzliche Vorgehensweise ist jedoch immer die gleiche, anhand der Definitionen der Beteiligten muss das „Who is who“ festgelegt werden.

Unternehmer in der Pflicht

In Teil 3 der Serie wurde bereits erläutert, dass es sich bei den Verantwortungsreichen gemäß Grafik zunächst um Unternehmerpflichten handelt. Einzige Ausnahme ist der Fahrer, der als Person direkt angesprochen wird. Die Unternehmerpflichten als Absender, Verpacker et cetera lassen sich im Betrieb auf Mitarbeiter, die so genannten beauftragten Personen, übertragen.

Wer ist verantwortlich?

In der Praxis ist das nicht ganz leicht umzusetzen. Folgende Fragen sollen Ihnen bei der Festlegung von Verantwortlichkeiten in Ihrem Betrieb helfen:

- › Wie wird der Transport tatsächlich durchgeführt (wie sieht die Transportkette aus)?
- › Welche externen Firmen sind an dem Transport beteiligt?
- › Welche internen Abteilungen/Bereiche/Mitarbeiter sind beteiligt?
- › Welche Verantwortungsbereiche liegen bei Ihrer Firma?

Der Versandhandel boomt. Dass dabei oft Gefahrgut mit auf den Weg geschickt wird, ist vielen Beteiligten in der Transportkette nicht klar – angefangen beim Händler. Wie Gefahrgüter richtig erkannt, behandelt und versandt werden, zeigt unsere Serie.

- › Teil 1 (06/2013): Gefahrgut erkennen
- › Teil 2 (08/2013): Erst Gefahrstoff, dann Gefahrgut
- › Teil 3 (09/2013): Transportvorschriften
- › **Teil 4 (10/2013): Verantwortungskette und Bußgeld**
- › Teil 5 (11/2013): Befreiungsregeln
- › Teil 6 (12/2013): Versandstücke: wie wähle ich aus
- › Teil 7 (01/2014): Versandstücke: Teil 2
- › Teil 8 (02/2014): Kennzeichnung und Bezeichnung
- › Teil 9 (03/2014): Dokumentation
- › Teil 10 (04/2014): Verladerepflichten extra
- › Teil 11 (05/2014): Gefahrgut als Retouresendung
- › Teil 12 (06/2014): Anforderungen für den privaten Gebrauch

Vielen Unternehmen ist nicht klar, in welcher Form sie am Transport gefährlicher Güter beteiligt sind.

- › Welche Einzelpflichten müssen Sie in den jeweiligen Verantwortungsbereichen beachten?
- › Wer ist für die Einhaltung der Pflichten bei Ihnen verantwortlich?

Die in Punkt 5 des Fragenkatalogs angesprochenen Pflichten der Beteiligten sind für den Straßentransport in der Gefahrgutverordnung GGVSEB in den Paragraphen 17 bis 29 festgelegt. Je nach Aufgabenbereich handelt es sich um einen mehr oder weniger großen Katalog, der hier jeweils zu überprüfen ist. Checklisten ha-

ben sich hierfür bestens bewährt, anhand derer sich die Organisation und die Abläufe überprüfen lassen.

Bußgeld bei Verstößen

Paragraph 37 der GGVSEB beschreibt die Ordnungswidrigkeiten, die begangen werden können und in der RSEB kann man den Bußgeldkatalog einsehen, der von 100 bis 1500 Euro pro einzelner Verstoß reicht. Vereinfacht kann man sagen, wer gegen eine Pflicht der Paragraphen 17 bis 29 verstößt, begeht eine Ordnungswidrigkeit. Ereignet sich ein schwerer Unfall oder wird beispielsweise Gefahrgut im Luftverkehr nicht deklariert, kommt man möglicherweise sogar mit dem Strafgesetz in Konflikt.

Jürgen Werny

Gefahrgutexperte, München

Transportkette - Versandhandel

